

Barbara Stelzl-Marx

„Ewiger Ruhm den Helden der Roten Armee“. Grabanlagen sowjetischer Kriegstoter in Österreich¹

Mehr als 200 Grabanlagen und Gedenkstätten sind den sowjetischen Kriegstoten des Zweiten Weltkrieges in Österreich gewidmet: den gefallenen Rotarmisten ebenso wie den ums Leben gekommenen Kriegsgefangenen, KZ-Häftlingen und „Ostarbeitern“. Letztere galten in der Sowjetunion schlechthin als Vaterlandsverräter, erfuhren jedoch anscheinend durch ihren Tod posthum eine gewisse Rehabilitierung. Die sowjetische Besatzungsmacht setzte sich ab 1945 für eine würdige Beisetzung auch dieser Landsleute ein.

Bis heute stellen die meist mit roten Sowjetsternen und kyrillischen Inschriften versehenen Obelisken bzw. Steine vielfach einen Fremdkörper in der österreichischen Gedenkstättenlandschaft dar. Ihre Symbolsprache – Präsenz im öffentlichen Raum, Gestaltung, Textierung – unterscheidet sich auf den ersten Blick von den einheimischen Anlagen. Besonders große Gedenkstätten wie jene am Wiener Zentralfriedhof oder das am Schwarzenbergplatz bereits drei Monate nach Kriegsende zu Ehren der gefallenen Rotarmisten errichtete Denkmal werden von heroischen Skulpturen sowjetischer Kämpfer geziert. Gerade um dieses Mahnmal entbrannten wiederholt Diskussionen, obwohl es durch den Artikel 19 des Österreichischen Staatsvertrages von 1955 geschützt ist.

Die einzelnen „Gedächtnisorte“ (Pierre Nora) sind als „materielle Kristallisationen gesellschaftlicher Erinnerung“ nicht nur Zeichen des Gedenkens an vergangene Ereignisse und verstorbene Menschen, sondern sie geben zugleich Aufschluss über die Zeit ihrer Setzung.² Sie zeigen, welche Gedächtniskultur die sowjetische Besatzungsmacht nach Österreich transportieren wollte, auf welchem Selbstbild dieses beruhte und welche Deutungsmuster vorherrschten. Als Ausdruck des kollektiven Erinnerns, das seine normative Wirkung durch die Definierung der gemeinsamen Geschichte einer Gruppe entfaltet,³ richteten sich diese Anlagen primär an die Menschen in der Heimat. Zwar konnten die wenigsten jemals die Gräber ihrer Angehörigen in Österreich besuchen, doch sollten sie sich einer würdigen letzten Ruhestätte si-

¹ Der vorliegende Beitrag beruht auf: Barbara Stelzl-Marx, Die Innensicht der sowjetischen Besatzung in Österreich 1945–1955. Erfahrung, Wahrnehmung, Erinnerung. Habilitationsschrift. Graz 2009.

² Heidemarie Uhl, Vorwort, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Gedenken und Mahnen in Wien 1934–1945. Gedenkstätten zu Widerstand und Verfolgung, Exil, Befreiung. Eine Dokumentation. Wien 1998, S. 7–10, hier: S. 7.

³ Ebd.

cher sein. Die Erinnerung an die „Helden“ nimmt gerade heute einen wichtigen Platz in der postsowjetischen Gesellschaft der GUS-Staaten ein.

Sowjetische Kriegstote in Österreich

Am 16. März 1945 begann von Ungarn aus die „Wiener Angriffsoperation“ der 3. Ukrainischen Front unter Marschall Fedor I. Tolbuchin und eines Teils der 2. Ukrainischen Front unter Marschall Rodion Ja. Malinovskij. Noch am 6. März hatte die Deutsche Wehrmacht eine letzte Gegenoffensive am Plattensee gestartet, die angesichts der sowjetischen Übermacht gescheitert war. Am Gründonnerstag, dem 29. März 1945, überschritten um 11.05 Uhr Einheiten der 6. Garde-Panzerarmee der 3. Ukrainischen Front den „Südostwall“ bei Klostermarienberg, nördlich des Geschriebensteins, und drangen auf burgenländisches Gebiet vor.⁴ Österreich wurde bis zur totalen Niederlage des Deutschen Reichs Kampfgebiet, wobei das Hauptziel der auf österreichischem Boden agierenden Roten Armee in der „Einnahme“ Wiens, der sechsten von der Roten Armee befreiten europäischen Hauptstadt bestand.⁵ Die „Schlacht um Wien“ endete nach harten und – auf beiden Seiten – verlustreichen Kämpfen am 13. April 1945.

Rund 26 000 sowjetische Soldaten verloren bei den Kämpfen in Österreich ihr Leben, allein 18 000 bei der „Schlacht um Wien“.⁶ Geht man von 400 000 Rotarmisten aus, die zu Kriegsende auf österreichisches Territorium gelangten, ergibt sich daraus eine Mortalitätsrate von beinahe sieben Prozent. Dabei handelte es sich allerdings nicht um die einzigen sowjetischen Opfer, die hier den Tod fanden. Hinzuzurechnen sind außerdem jene mehr als 22 000 sowjetischen Militärangehörigen, die im System der Kriegsgefangenenlager ums Leben kamen, jene etwa 10 000 sowjetischen Kriegsgefangenen, die im KZ Mauthausen und an anderen Orten ermordet wurden, sowie die während des Zwangsarbeitereinsatzes in der „Ostmark“ verstorbenen „Ostarbeiterinnen“ und „Ostarbeiter“.⁷ Insgesamt verloren somit mindestens 44 000

⁴ Manfred Rauchensteiner, *Der Krieg in Österreich '45*. Wien 1995, S. 126, 241; Peter Gosztony, Planung, Stellenwert und Ablauf der „Wiener Angriffsoperation“ der Roten Armee 1945, in: Manfred Rauchensteiner – Wolfgang Etschmann (Hrsg.), *Österreich 1945. Ein Ende und viele Anfänge. Forschungen zur Militärgeschichte 4*. Graz – Wien – Köln 1997, S. 131–143, hier: S. 137. Gemäß Beleckij überschritten sowjetische Einheiten bereits „in der Nacht vom 28. auf den 29. März die ungarisch-österreichische Grenze“. Vgl. V. N. Beleckij, *Sovetskij Sojuz i Avstrija. Bor'ba Sovetskogo Sojuza za vozroždenie nezavisimoj demokratičeskoj Avstrii i ustanovlenie s nej družestvennych otnošenij (1938–1960 gg.)*. Moskau 1962, S. 61.

⁵ B. Pilizyn, *Österreich auf dem Weg der unabhängigen Entwicklung*, in: *Sowjetunion heute*. 10/1975, S. 9, 14, hier: S. 9.

⁶ Rauchensteiner, *Der Krieg in Österreich*, S. 191; Stefan Karner – Barbara Stelzl-Marx, Einleitung, in: Stefan Karner – Barbara Stelzl-Marx (Hg.), *Die Rote Armee in Österreich. Sowjetische Besatzung 1945–1955. Beiträge*. Graz – Wien – München 2005, S. 9–18, hier: S. 9.

⁷ Florian Freund – Bertrand Perz, *Die Zahlenentwicklung der ausländischen Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen auf dem Gebiet der Republik Österreich 1939–1945. Gutachten im Auftrag der Historikerkommission der Republik Österreich*. Bd. 26/3. Wien 2000, S. 136; Wolfram Dornik, *Erinnerung am*

sowjetische Kriegsgefangene, Zwangsarbeiter und Zivilinternierte während der NS-Zeit in Österreich ihr Leben und fanden hier ihre letzte Ruhestätte.⁸

Nach dem Ende der Kampfhandlungen im Mai 1945 nahm die Todesrate in den sowjetischen Streitkräften drastisch ab. Die entsprechenden Akten vom Volkskommissariat für innere Angelegenheiten (NKVD) und der Zentralen Gruppe der Streitkräfte (CGV) geben – sofern sie zugänglich sind – fortan nur mehr vereinzelte Hinweise auf Todesfälle sowjetischer Militärangehöriger in Österreich. Zu den häufigsten Todesursachen unter den Besatzungssoldaten zählten Unfälle im Straßen- und Schienenverkehr, wobei gerade zu Beginn der Besatzungszeit der ungewohnte Umgang mit Fahr- oder Motorrädern eine Gefahrenquelle darstellte. Im November 1945 sah sich Marschall Ivan S. Konev, der erste sowjetische Militärkommissar in Österreich, sogar genötigt, einen eigenen Befehl über den „Kampf gegen Unfälle und Katastrophen im Straßenverkehr“ zu erlassen.⁹ Außerdem kam es bei Manövern und Übungen wiederholt zu tödlichen Unfällen wegen fahrlässigen Umgangs mit Waffen und Gerät. Verhältnismäßig zahlreich waren zudem Todesfälle als Folge von Alkoholvergiftungen oder übermäßigem Alkoholkonsum. Auch forderten Krankheiten ihren Zoll unter den Besatzungssoldaten. Belegt sind außerdem Fälle von Mord, fahrlässiger Tötung und Selbstmord, wobei Letzteres als „amoralische Erscheinung“ galt und somit in dieselbe Kategorie wie Trunksucht oder Plünderungen fiel.¹⁰

Wie viele Soldaten Opfer von Misshandlungen durch Offiziere oder ihre Kameraden wurden, lässt sich nicht nachweisen. Analog zur Situation der Truppen auf dem Territorium der DDR kann allerdings generell davon ausgegangen werden, dass die Sterblichkeitsrate in der sowjetischen Besatzungszone Österreichs auf einem niedrigerem Niveau lag als bei den auf sowjetischem Gebiet stationierten Truppen. Dies ist vor allem auf die höheren Ausbildungs-, Ausrüstungs- und Sicherheitsstandards zurückzuführen, die für den Einsatz außerhalb der Sowjetunion galten.¹¹

Rande. Die Rote Armee im Steinernen Gedächtnis Österreichs, in: Stefan Karner – Barbara Stelzl-Marx (Hg.), Die Rote Armee in Österreich. Sowjetische Besatzung 1945–1955. Beiträge. Graz – Wien – München 2005, S. 407–420, hier: S. 409.

⁸ Stefan Karner, Geleitwort, in: Peter Sixl, Sowjetische Kriegsgräber in Österreich. Sovetskie mogily Vtoroj mirovoj vojny v Avstrii. Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgenforschung, Sonder-Bd. 6. Graz – Wien – Klagenfurt 2005, S. 11f.

⁹ CAMO, F. 863, op. 1, d. 54, S. 9, Befehl Nr. 0186 des Oberbefehlshabers des CGV, Marschall Konev, des Mitglieds des Militärrates, Generalleutnant Kal’čenko, und des Leiters des Stabes, Generaloberst Malandin, über Maßnahmen im Kampf mit Unfällen und Katastrophen im Straßenverkehr, 15.11.1945.

¹⁰ RGVA, F. 38650, op. 1, d. 1222, S. 110–127, hier: S. 117, Bericht des Leiters der NKVD-Truppen zum Schutz des Hinterlandes der CGV, Kuznecov, und des Leiters der Politabteilung der Truppen, Šukin, an den stv. Leiter der Hauptverwaltung der Inneren Truppen des NKVD, Skorodumov, über den politisch-moralischen Zustand und die Disziplin in den MVD-Truppen zum Schutz des Hinterlandes der CGV im 1. Quartal 1946, 9.4.1946.

¹¹ Silke Satjukow, Besatzer. „Die Russen“ in Deutschland 1945–1994. Göttingen 2008, S. 166f., 174f.

Regeln für die Bestattung gefallener Rotarmisten

Das Volkskommissariat für Verteidigung (NKO) legte Anfang 1940 die Beisetzung der im Kampf gefallenen Militärangehörigen per Befehl Nr. 023 fest. Dabei war eine mehrfach gestaffelte Klassifizierung zu beachten: So durften verstorbene Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaftssoldaten keinesfalls in einem gemeinsamen Grab beerdigt werden. Die Einzel- und Massengräber mussten demnach mit „Pyramiden“ und Aufschriften, die Rang, Vor-, Nach- und Vatersnamen sowie Todesdatum der jeweiligen Militärperson beinhalteten, versehen werden.¹²

Aus Laxheit oder aufgrund der jeweiligen Umstände kam es jedoch – vor allem noch während der Kampfhandlungen selbst – wiederholt zu Verstößen gegen diese Vorschriften. So wurden einzelne Gräber weder mit den vorgeschriebenen Pfosten noch mit Namensaufschriften gekennzeichnet. Gefallene Offiziere kamen in Gemeinschaftsgräber. „Außerordentlich schlecht“ war es auch um die Übersendung der persönlichen Utensilien und Wertgegenstände der „im Kampf für die Heimat gefallenen Militärangehörigen“ an ihre Angehörigen in der Sowjetunion bestellt. Die Schuld traf in erster Linie die Truppenkommandeure, die die Einhaltung der entsprechenden Befehle unzureichend überwachten, hieß es in einem Bericht vom März 1945.¹³

In der Vollmacht der Truppenkommandeure lag zudem, ob sie die Toten posthum als ehrenvoll oder ehrlos einstufen. Von ihrer Einschätzung der Umstände des Ablebens des Militärangehörigen hing ab, wie dessen Begräbnisfeier ausgestaltet wurde. Die Bandbreite reichte vom Quasi-Staatsbegräbnis bis zur Beisetzung im Geheimen. War der Militärangehörige nicht in Erfüllung der „vaterländischen Pflicht“, sondern womöglich durch einen selbstverursachten Unfall oder an Alkoholvergiftung verstorben, wurde er eher in aller Stille beigesetzt.¹⁴ Bei Selbstmord oder Mord kamen Ehrbezeugungen noch weniger in Betracht. Abgesehen von den konkreten Todesumständen spielte der militärische Rang eine Rolle. So hatte bei Offizieren die letzte Ehrerbietung in erweitertem Umfang zu erfolgen.¹⁵

Österreichische Privatpersonen waren von den Zeremonien ausgeschlossen. Sie konnten die Beisetzung maximal außerhalb der sowjetischen Grabanlage verfolgen, durften ihr aber nicht

¹² CAMO, F. 1310, op. 1, d. 4, S. 43, Befehl Nr. 033 des Kommandeurs der 5. Garde-Luftlandedivision, Garde Generalmajor Afonin, und des Leiters des Stabes, Garde-Oberstleutnant Gorčakov, über die Beisetzung von gefallenen Militärangehörigen, 6.3.1945.

¹³ Ebd.

¹⁴ Die über 100 sowjetischen Militärangehörigen, die nach Kriegsende in Kalwang an einer Methylalkoholvergiftung verstorben waren, erhielten allerdings ein Staatsbegräbnis. Vgl. Peter Sixl, Freundliche Auskunft an Barbara Stelzl-Marx. Graz 18.12.2008.

¹⁵ Satjukow, Besatzer, S. 169, 175.

direkt beiwohnen.¹⁶ Die weitestgehende Exterritorialität der sowjetischen Besatzungsmacht kommt somit auch in diesem Bereich zum Vorschein.

Steinernes Gedächtnis

Die sowjetischen Grabanlagen hinterließen mit ihren meist in Kyrillisch vorgenommenen Inschriften und der äußeren Form der Monumente eine ebenso dauerhafte wie – zumindest auf den zweiten Blick – sichtbare Spur im „steinernen Gedächtnis“ Österreichs. Schließlich war bereits im Herbst 1945 ausdrücklich verlangt worden, die Gedenk- und Grabsteine aus „widerstandsfähigem Material (Marmor, Granit, Beton)“ herzustellen.¹⁷ Ihr Zweck bestand von Anfang an darin, an die „Größe der Heldentat der sowjetischen Soldaten und Offiziere“ zu erinnern und diese vor dem Vergessen zu bewahren.¹⁸ Auf vielen der Grabsteine findet sich die in russischer Sprache gehaltene Parole „Ewiger Ruhm den Helden der Roten Armee“ („Večnaja slava gerojam Krasnoj Armii“), die „im Kampf gegen die hitlerischen Okkupanten“ („pavšim v bojach protiv gitlerovskich zachvatčikov“, „im Kampf mit den Feinden für die Freiheit und das Glück der Völker Europas“ (pavšim v bojach s vragami za svobodu i sčast'e narodov Evropy“ oder etwa „im Kampf für die Freiheit und Unabhängigkeit der sowjetischen Heimat und der freiheitsliebenden Völker Europas“ („pavšim v bor'be za svobodu i nezavisimost' sovetskoj rodiny i svobodljubivych narodov Evropy“) gefallen waren.¹⁹

Dabei bezog man sogar Opfer des „Vaterländischen Krieges“ gegen Napoleon ein, der in der sowjetischen Propaganda des Zweiten Weltkrieges eine große Rolle gespielt hatte. So wurde etwa knapp nach Kriegsende 1945 ein Gedenkstein für 300 kriegsgefangene russische Soldaten, die 1805 in der Nähe von Melk ums Leben gekommen waren, auf Initiative der Politabteilung des 20. Schützenkorps restauriert.²⁰ Es gehörte zum Selbstverständnis der Armee, das Andenken an die „Vorkämpfer“ unter den Landsleuten zu bewahren.

Die an den sowjetischen Kriegsgräbern angebrachten roten Sowjetsterne, mitunter auch Hammer und Sichel, und die vielfach verwendeten standardisierten Obelisken hoben sich von

¹⁶ Monika G., Freundliche Auskunft an Barbara Stelzl-Marx. Baden 15.7.2008.

¹⁷ AM 4. GA, Bestand 4. Garde-Armee, Dok. Nr. 11, Befehl Nr. 0114 des Leiters des Stabes der 4. Garde-Armee, Garde-Generalmajor Fomin, über die Errichtung von Garnisonsfriedhöfen, 10.9.1945.

¹⁸ Sergej B. Ivanov, Geleitwort, in: Peter Sixl, Sowjetische Kriegsgräber in Österreich. Sovetskie mogily Vtoroj mirovoj vojny v Avstrii. Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung, Sonder-Bd. 6. Graz – Wien – Klagenfurt 2005, S. 6.

¹⁹ Siehe etwa die Abbildungen der Grabsteine in Peter Sixl, Sowjetische Kriegsgräber in Österreich. Sovetskie mogily Vtoroj mirovoj vojny v Avstrii. Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung, Sonder-Bd. 6. Graz – Wien – Klagenfurt 2005, S. 45, S. 68.

²⁰ CAMO, F. 863, op. 1, D. 46, S. 110f., Bericht des Leiters der Politabteilung des 20. Garde-Schützenkorps, Garde-Oberst Čikovani, und des Politinstructors, Garde-Major Levin, über ein Denkmal für russische Soldaten bei Melk, 30.6.1945.

den umliegenden einheimischen Gräbern ab.²¹ Auf dem Wiener Zentralfriedhof blicken dem Besucher zwei martialisch anmutende Kriegerstatuen kampfbereit entgegen. Heute existieren für in Österreich verstorbene Sowjetbürger rund 215 militärhistorische Gedenkstätten und Friedhöfe, die meisten davon in der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone.²² Als „steinernes Versprechen“²³ fordern sie „ewiges Gedenken an die Soldaten, die ihr Leben für die Verteidigung der Staatsinteressen der sowjetischen Heimat 1945 gegeben haben“²⁴ oder auch „ewigen Ruhm den Helden der Sowjetarmee, die in den Kämpfen für die Befreiung Wiens gefallen sind“.²⁵ Diese Heldensemantik ist bis heute in Verwendung. So wertete der russische Botschafter in Wien, Stanislav Osadčij, auch das 2005 erschienene „Gedenkbuch“ als ein „würdiges Denkmal für die beispiellose Heldentat meiner Landsleute“.²⁶ Von österreichischer Seite wurde die Erinnerung an die verstorbenen sowjetischen Militärangehörigen hingegen oft an den „Rand“ gerückt. Dies korrespondiert auch mit der geografischen Lage der „Russengräber“, wie sie landläufig genannt werden: Meist befinden sich die Denkmäler und Grabanlagen an der Peripherie – in abgeschiedenen Teilen von Friedhöfen oder in abgelegenen Plätzen und Parkanlagen.²⁷ Eine Ausnahme stellt das bereits im August 1945 auf dem Wiener Schwarzenbergplatz zu Ehren „der bei der Einnahme der österreichischen Hauptstadt Wien gefallenen Helden“²⁸ errichtete Denkmal dar. Mit einer Gesamthöhe von mehr als 30 Metern ist es nicht zu übersehen.²⁹ Alljährlich finden hier rund um den 9. Mai Kranzniederlegungen im Gedenken an die gefallenen sowjetischen Militärangehörigen statt.

²¹ Zu den sowjetischen Grabstätten in Deutschland siehe: Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft – Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. (Hg.), Gedenkbuch. Grabstätten sowjetischer Bürger auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen. Kniga pamjati. Zachoroneniya sovetskich graždan na territorii Vol'noj zemli Sksonija. Dresden 2008.

²² Vgl. dazu die Abbildungen in: Sixl, Sowjetische Kriegsgräber in Österreich.

²³ Satjukow, Besatzer, S. 172.

²⁴ So etwa die Inschrift am Massengrab sowjetischer Soldaten in Perchtoldsdorf. Siehe dazu die Abbildungen in: Sixl, Sowjetische Kriegsgräber in Österreich, S. 67.

²⁵ So etwa die Inschrift am Massengrab sowjetischer Soldaten in Stammersdorf. Siehe dazu die Abbildungen in: ebd., S. 19.

²⁶ Stanislav W. Ossadtschij, Geleitwort, in: Peter Sixl, Sowjetische Kriegsgräber in Österreich. Sovetskie mogily Vtoroj mirovoj vojny v Avstrii. Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung, Sonder-Bd. 6. Graz – Wien – Klagenfurt 2005, S. 10.

²⁷ Dornik, Erinnerung am Rande, S. 408f.

²⁸ AM 4. GA, Bestand 4. Garde-Armee, Dok. Nr. 9, Anordnung Nr. 094 des Leiters des Stabes der 4. Garde-Armee, Garde-Generalmajor Fomin, bezüglich der Enthüllung des Denkmals zu Ehren gefallener Rotarmisten in Wien, 18.8.1945.

²⁹ Auf dem 20 Meter in die Höhe ragenden Sockel des Denkmals für den unbekanntenen Soldaten erhebt sich die zwölf Meter große Staute eines Rotarmisten mit der Fahne in seiner rechten und einem Schild in seiner linken Hand. Vgl. Hannes Leidinger – Verena Moritz, 1945. Planung, Bau und Einweihung des Russendenkmals, in: Matthias Marschik – Georg Spitaler (Hg.), Das Wiener Russendenkmal. Architektur, Geschichte, Konflikte. Wien 2005, S. 15–20, hier: S. 17. Vgl. dazu auch: Matthias Marschik – Georg Spitaler (Hg.), Das Wiener Russendenkmal. Architektur, Geschichte, Konflikte. Wien 2005.

Nach Kriegsende mussten viele der Gräber und Friedhöfe erst „in Ordnung gebracht“ werden, verlangten entsprechende Befehle der sowjetischen Militärführung. Die im Ausland gelegenen Gräber sowjetischer Soldaten waren als „historische Denkmäler der großen militärischen Heldentaten der Roten Armee bei der Zerschlagung des faschistischen Deutschland und seiner Satelliten in Europa“ zu bewahren und entsprechend auszustatten, hieß es wörtlich in einer Anordnung an die Truppen der 4. Garde-Armee in St. Pölten. Den Armeekommandeuren wurde per Befehl Nr. 105 vom 31. August 1945 aufgetragen, mit den „besten Offizieren“ das gesamte Territorium, in dem die jeweilige Einheit stationiert war, zu überprüfen und neben der Erstellung von Lageplänen folgende Punkte festzuhalten:

1. Militärfriedhöfe, Einzel- und Massengräber von Soldaten und Offizieren der Roten Armee, die an Straßen, in Gärten, auf Plätzen, auf Gehöften, auf zivilen Friedhöfen und anderen Orten gelegen waren (Formular Nr. 1);
2. einzelne Denkmäler für „Kriegshelden und im Kampf für die Freiheit und Unabhängigkeit unserer Heimat gefallener Helden“ (Formular Nr. 2);
3. Friedhöfe und Einzelgräber verstorbener sowjetischer Kriegsgefangener und Zwangsarbeiter (Formular Nr. 3) sowie
4. Friedhöfe und Einzelgräber von Kriegsgefangenen und Angehörigen der amerikanischen und britischen Armee (Formular Nr. 4).³⁰

Garnisonsfriedhöfe und Umbettungen

Gleichfalls im August 1945 wurde der Befehl erteilt, eigene Garnisons- und Korpsfriedhöfe in der sowjetischen Zone zu errichten. Die Divisionskommandeure erhielten daraufhin den Auftrag, gemeinsam mit den jeweiligen Stadtkommandanten bis zum 16. September 1945 geeignete Orte dafür zu eruieren. Sämtliche sowjetische Militärangehörige, die in Einzelgräbern bestattet und gemäß dem vorab erwähnten Befehl Nr. 105 in Listen erfasst worden waren, mussten demnach auf Garnisonsfriedhöfe überführt werden. Verstorbene Soldaten und Unteroffiziere kamen in Massengräber, Offiziere und Frauen in Einzelgräber. Eine Ausnahme stellten lediglich Verstorbene im Rang von Obersten oder Generälen sowie „Helden der Sowjetunion“ dar, die auf Frontfriedhöfen beerdigt waren.³¹

³⁰ AM 4. GA, Bestand 4. Garde-Armee, Dok. Nr. 10, Befehl Nr. 0105 des Leiters des Stabes der 4. Garde-Armee, Garde-Generalmajor Fomin, zur Durchführung der Erhaltungsarbeiten und Erfassung von Militärfriedhöfen in Österreich, 31.8.1945.

³¹ AM 4. GA, Bestand 4. Garde-Armee, Dok. Nr. 11, Befehl Nr. 0114 des Leiters des Stabes der 4. Garde-Armee, Garde-Generalmajor Fomin, über die Errichtung von Garnisonsfriedhöfen, 10.9.1945.

Bis Jahresende sollten die Korps- und Divisionskommandanten je ein bis zwei Friedhöfe in ihrem Zuständigkeitsbereich – etwa in Amstetten für das 31. Garde-Schützenkorps oder in Neunkirchen für das 21. Garde-Schützenkorps – bauen lassen. Dazu konnten auch österreichische Fachleute herangezogen werden, die dafür laut Richtlinie zu entschädigen waren.³²

Per Befehl der CGV Nr. 160 vom 15. Oktober 1945 waren bis Ende November die sterblichen Überreste von Offizieren aus verstreuten Einzelgräbern auf Korpsfriedhöfe, jene von Unteroffizieren und Soldaten auf Garnisons-Divisionsfriedhöfe zu überführen. Über die Umbettungen und den Bau neuer Friedhofsanlagen mussten genaue Listen angelegt werden. Dabei drohte man bereits im Vorfeld den zuständigen Kommandeuren mit Strafen, sollten nach dem 30. November 1945 noch Grabstätten außerhalb der dafür vorgesehenen Anlagen existieren.³³

Tatsächlich konnten die Umbettung und die entsprechende Gestaltung der Militärfriedhöfe bis zum 1. Jänner 1948 „mit Ausnahme einiger Friedhöfe“ abgeschlossen werden.³⁴ Die dafür benötigten Mittel hatte die Finanzabteilung des Stabes der CGV den jeweiligen Stadtkommandanturen bereitgestellt. Die Verantwortung für die Exhumierungen und Grabgestaltungen in der sowjetischen Besatzungszone war beim stellvertretenden Leiter des Stabes der CGV gelegen, während der Leiter der SČSK für die westlichen Zonen Österreichs zuständig gewesen war.³⁵ Parallel dazu ging die Zuständigkeit für die Erhaltung der Anlagen in österreichische Hände über.

Gräber für sowjetische Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter

Im Gegensatz zu den Grabanlagen für gefallene Rotarmisten sind die Bestattungsorte für sowjetische Kriegsgefangene, Zwangsarbeiter und KZ-Häftlinge auf ganz Österreich verteilt. Wie erwähnt, verloren rund 44 000 dieser „Opfer zweier Diktaturen“ während des Zweiten Weltkrieges hier ihr Leben: wegen Krankheit, durch Hunger, beim Arbeitseinsatz, bei Bombenangriffen in der letzten Kriegsphase, bei Evakuierungsmärschen oder durch gezielte Vernichtung. Die meisten von ihnen waren in der NS-Zeit in Massengräbern verscharrt worden, ohne jegliches Zeremoniell, häufig ohne Gewand, lediglich in Papier gewickelt. Schließlich standen sie – abgesehen von Juden – an unterster Stelle der NS-Rassenhierarchie.

³² AM 4. GA, Bestand 4. Garde-Armee, Dok. Nr. 16, Befehl Nr. 14 des Leiters des Stabes der 4. Garde-Armee, Garde-Generalmajor Fomin, über die Errichtung von Militärfriedhöfen und die Umbettung von gefallenen Rotarmisten, 23.10.1945.

³³ Ebd.

³⁴ AM 4. GA, Bestand 4. Garde-Armee, Dok. Nr. 37, Schreiben des stv. Leiters des Stabes der CGV, Oberst Sal'nikov, an die Stadtkommandanten der sowjetischen Besatzungszone Österreichs über die Erfassung von Militärfriedhöfen in Österreich, 7.2.1948.

³⁵ CAMO, F. Urfahr, op. 314738s, d. 2, S. 73–74, Befehl Nr. 0135 des Leiters des Stabes der CGV, Generalleutnant Kostylev, über den Abschluss der Umbettungen und der Gestaltung von Militärfriedhöfen für gefallene Angehörige der Sowjetischen Armee in Österreich und Ungarn, 13.11.1947.

Obwohl sowjetische Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter in ihrer Heimat als Vaterlandsvertreter galten, fühlte sich die sowjetische Besatzungsmacht in Österreich für die letzte Ruhestätte ihrer verstorbenen oder getöteten Landsleute zuständig und forderte eine würdige Bestattung. Durch den gewaltsamen Tod wurden sie anscheinend zumindest ansatzweise rehabilitiert: Posthum galten sie als „Helden“, die ihr Leben in den „faschistischen Lagern“ für „die Freiheit und Unabhängigkeit der Sowjetunion und die Befreiung der Völker Europas von der faschistischen Sklaverei“ verloren hatten.³⁶

Ein bezeichnendes Beispiel für die unterschiedlichen Phasen des politischen Totenkults ist die mehrfache Umbettung der im Stalag XVII B Krems-Gneixendorf verstorbenen sowjetischen Kriegsgefangenen: In diesem größten Kriegsgefangenenlager der „Ostmark“ wurden bis Kriegsende rund 1 700 verstorbene Sowjets in anonymen Gräbern am „Waldfriedhof“ bestattet. Bald nach Kriegsende ordnete die sowjetische Besatzungsmacht ihre Exhumierung an, wobei die zuständige Kommandantur ehemalige Nationalsozialisten dafür heranzog. Als neue Grabstätte wurde der Platz vor dem Kreisgericht und dem Steiner Tor in Krems ausgewählt, wo inmitten der Gräber ein Obelisk errichtet und im Umkreis eine Grünanlage geschaffen wurde. Lange Zeit hielt sich das Gerücht, die sowjetische Besatzung hätte unbeabsichtigt Kriegsgefangene der anderen Mächte ebenfalls exhumieren lassen: „Wenn das wirklich der Fall gewesen sein sollte, ruhten nach der Verlegung der Gräber nach Krems zahlreiche Polen, Engländer und auch Amerikaner vor dem Ehrenmal mit dem Sowjetstern.“³⁷

Der neue „Russenfriedhof“ in Krems wurde jedoch mit der Zunahme des Verkehrs zunehmend ein Hindernis (und war – wie anderenorts auch – sicherlich ein „Dorn im Auge“ der einheimischen Bevölkerung). Ende der 1950er Jahre (nach Abzug der Besatzungstruppen) wandte sich die Gemeinde Krems mit dem Vorschlag an die österreichische Bundesregierung und die Sowjetische Botschaft Wien, die Gräber der verstorbenen Kriegsgefangenen in den städtischen Friedhof zu verlegen. Die Zustimmung konnte schließlich wegen des Vorschlags erreicht werden, die geplante Anlage „mit bedeutendem Kostenaufwand auch künstlerisch ausgestalten zu lassen“.³⁸ Geplant wurde, diese dritte Beisetzung der toten Sowjetsoldaten am 2. November 1960 unter Teilnahme von hohen Vertretern der Landesregierung und der sowjetischen Gesandtschaft Wien stattfinden zu lassen. Die einstige Gräberanlage vor dem Kreisgericht sollte daraufhin zu einem Parkplatz umgestaltet werden.³⁹ Bis heute befindet sich diese Grabanlage am Kremser Friedhof, wodurch sich ein Teil des allgemeinen Totengedenkens

³⁶ Siehe etwa die Inschrift am Lagerfriedhof des Stalags XVII A Kaisersteinbruch mit 9582 beigesetzten ehemaligen sowjetischen Kriegsgefangenen: „Večnaja slava vojnam Sovetskoj armii pogibšim v fašistskom plenu v lagere 17-A s. Kajzerštajnbruk za svobodu i nezavisimost' Sovetskogo sojuza i za osvoboždenie narodov Evropy ot fašistskogo rabstva 1941–1945 gg.“ Siehe dazu die Abbildungen in: Sixl, Sowjetische Kriegsgräber in Österreich, S. 54.

³⁷ Barbara Stelzl-Marx, Zwischen Fiktion und Zeitzeugenschaft. Amerikanische und sowjetische Kriegsgefangene im Stalag XVII B Krems-Gneixendorf. Tübingen 2000, S. 103f.

³⁸ 1600 Russen in Krems exhumiert. Opfer des Gefangenenlagers Gneisendorf [sic!] werden auf den Friedhof exhumiert, in: Die Presse, 15.9.1960.

³⁹ Vgl. ebd.

wurde. Bezeichnenderweise rückte sie somit von einem der zentralsten Plätze der Stadt an die Peripherie.

Zuständigkeit von österreichischer Seite

Die Erhaltung und Pflege dieser Grabanlagen ergibt sich in Österreich aus mehreren Bundesgesetzen sowie aus den Staatsverträgen 1919 und 1955: Gemäß dem Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye von 1919 verpflichteten sich Österreich und die „alliierten und assoziierten Regierungen“, dass „die Grabstätten der auf ihren Gebieten beerdigten Heeres- und Marineangehörigen mit Achtung behandelt und in Stand gehalten werden“.⁴⁰ Mit dem Bundesgesetz vom 7. Juli 1948 wurde die „Fürsorge für Kriegsgräber aus dem Ersten und Zweiten Weltkrieg“ nationalstaatlich geregelt. Neben der Republik Österreich übertrug man die Verantwortung für die Kriegsgräberpflege dem Österreichischen Schwarzen Kreuz (ÖSK) und dem Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge (VDK).⁴¹

Schließlich verpflichtete sich Österreich im Artikel 19 des Staatsvertrages vom 15. Mai 1955, Grabanlagen der alliierten Armeen bzw. von Soldaten, Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern auf österreichischem Gebiet „zu achten, zu schützen und zu erhalten; desgleichen die Gedenksteine und Embleme dieser Gräber sowie Denkmäler, die dem militärischen Ruhm der Armeen gewidmet sind, die auf österreichischem Staatsgebiet gegen Hitler-Deutschland gekämpft haben“.⁴² Das österreichische Innenministerium (BMI) ist somit nach wie vor für die Instandhaltung selbst großer Anlagen wie etwa dem „Russendenkmal“ auf dem Wiener Schwarzenbergplatz zuständig. Ausgenommen sind allerdings Gräber von Besatzungssoldaten, die nach 1948 in Österreich verstarben. Sie gelten nicht mehr als „Kriegsopfer“.⁴³

Bereits zu Beginn der Besatzungszeit übertrug die sowjetische Militärführung die Verantwortung für die Pflege einzelner sowjetischer Grabanlagen österreichischen Behörden. Anfang Februar 1948 forderte der Stab der CGV von allen Militärkommandanten in der sowjetischen Besatzungszone Österreichs, ihm über jeden Militärfriedhof, jedes Massengrab und jedes Denkmal einen Akt über die Übergabe an den zuständigen Bürgermeister, einen Lageplan der

⁴⁰ Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye vom 10.9.1919, in: Staatsgesetzblatt der Republik Österreich, 1920, 21.7.1930, 303, S. 995–1245. Vgl. dazu Dornik, Erinnerung am Rande, S. 408.

⁴¹ Bundesgesetz vom 7.7.1948 über die Fürsorge für Kriegsgräber aus dem Ersten und Zweiten Weltkrieg, in: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, 1948, 175, 7.9.1948, S. 669f.; Bundesgesetz vom 7. Juli 1948 über die Fürsorge und den Schutz der Kriegsgräber und Kriegsdenkmäler aus dem Zweiten Weltkrieg für Angehörige der Alliierten, Vereinten Nationen und für Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich und Opfer politischer Verfolgung, in: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, 1948, 176, 7.9.1948, S. 670. Vgl. Dornik, Erinnerung am Rande, S. 408.

⁴² Staatsvertrag, betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreichs, in: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, 1955, 30.7.1955, 152, S. 730. Vgl. Dornik, Erinnerung am Rande, S. 409.

⁴³ Sixl, Freundliche Auskunft.

genannten Objekte, eine Skizze der Monumente sowie eine Namensliste der beigesetzten Militärangehörigen vorzulegen. Gleichzeitig war der Zustand jeder dieser Anlagen genauestens zu überprüfen. Die Bürgermeister hatten etwa auch für rechtzeitige Schneeräumung Sorge zu tragen.⁴⁴

Ein prominentes Beispiel für die früh erfolgte Überantwortung an österreichische Behörden ist der „Zentrale Militärgarnisonsfriedhof von im Kampf um Wien gefallenen Militärangehörigen der Roten Armee“ auf dem Wiener Zentralfriedhof, dessen Betreuung der damalige Stadtkommandant von Wien, Generalleutnant Nikita P. Lebedenko, am 13. August 1946 offiziell dem Magistrat Wien unter Bürgermeister Theodor Körner übertrug. Die im Auftrag von Marschall Konev und Lebedenko errichtete Anlage bestand zu diesem Zeitpunkt aus einem Obelisken, zwei Denkmälern, einer 108 Meter langen Einzäunung, einer Skulpturengruppe aus zwei Sowjetsoldaten mit gesenkten Fahnen, die ein symbolisches Tor zum Mahnmal bilden, einem weiteren Obelisken auf dem Massengrab, 209 Offiziersgräbern sowie 420 Unteroffiziers- und Mannschaftsgräbern. Zwischen den Gräbern waren 1,20 Meter hohe Thujen gepflanzt worden.

Das Magistrat Wien sicherte schriftlich zu, die Anlage im „gebührenden Zustand“ zu erhalten, die Gräber „systematisch“ zu pflegen sowie von der Firma Potz zu verlangen, unter anderem noch fehlende Inschriften anzubringen. Außerdem wurde vereinbart, dass fortan das Magistrat die Umbettung sowjetischer Soldaten aus Einzel- und Massengräbern in Wien auf den Zentralfriedhof zu veranlassen hatte.⁴⁵ Noch heute ist die Anlage beinahe unverändert erhalten. Sie wurde lediglich im Mai 2007 um zwei orthodoxe Kreuze erweitert.

Schlussbemerkung

Trotz der 1955 im Staatsvertrag verankerten Regelungen wurden die vielfach despektierlich als „Russenfriedhöfe“ bezeichneten Anlagen mitunter eher stiefmütterlich behandelt. Manche Grabsteine verloren im Laufe der Jahrzehnte Form und Farbe, zahlreiche Inschriften sind stark verwittert. Bis vor Kurzem war ein beachtlicher Teil der als „unbekannt“ beigesetzten Verstorbenen nicht identifizierbar, weswegen Angehörige die jeweilige Grabstätte nicht auffinden konnten. In der Steiermark etwa waren nur fünf Prozent der sowjetischen Kriegstoten

⁴⁴ AM 4. GA, Bestand 4. Garde-Armee, Dok. Nr. 37, Schreiben des stv. Leiters des Stabes der CGV, Oberst Sal'nikov, an die Stadtkommandanten der sowjetischen Besatzungszone Österreichs über die Erfassung von Militärfriedhöfen in Österreich, 7.2.1948.

⁴⁵ CAMO, F. Berndorf, op. 314018s, d. 1, S. 2f., Akt über die Übergabe der sowjetischen Kriegsgräberanlage auf dem Wiener Zentralfriedhof in die Zuständigkeit des Magistrats Wiens, 13.8.1946. Siehe dazu auch die Abbildung des sowjetischen „Kriegerdenkmals“ in: Hannes Leidinger – Verena Moritz, Russisches Wien. Begegnungen aus vier Jahrhunderten. Wien – Köln – Weimar 2004, S. 181.

namentlich bekannt. Dank der Initiative von Peter Sixl, der 2005 eine Dokumentation über die sowjetischen Kriegsgräberanlagen vorlegte,⁴⁶ konnten nun etwa 90 Prozent dieser Fälle geklärt werden.⁴⁷

Ende 2010 wurde nach jahrelanger, auch im Rahmen der Österreichisch-Russischen Historikerkommission durchgeführter Arbeit ein Gedenkbuch in deutscher und russischer Sprache fertiggestellt, das erstmals Namen und Grabanlagen von rund 60.000 in Österreich bestatteten sowjetischen Bürgern, die als Kriegsgefangene, Zwangsarbeiter, Zivilarbeiter oder KZ-Häftlinge der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zum Opfer gefallen waren oder als Angehörige der Roten Armee bei den Kämpfen auf österreichischem Boden ihr Leben verloren hatten.⁴⁸ Diese Daten wurden vor allem von Peter Sixl am Ludwig Boltzmann-Institut für Kriegsfolgen-Forschung gemeinsam und mit großer Unterstützung der Russischen Botschaft in Wien, den russischen Militärarchiven, Militärhistorikern sowie zahlreichen helfenden Händen gesammelt, aufgelistet und bearbeitet. Diese Publikationen und eine Datenbank mit Angaben von etwa 60.000 sowjetischen Toten des Zweiten Weltkrieges in Österreich sollen Mitte Dezember 2010 von der österreichischen Innenministerin Maria Fekter den russischen Behörden übergeben werden.

Im Rahmen der Recherchen wurden mitunter Einzel- oder so genannte Feldgräber entdeckt, geöffnet und die sterblichen Überreste in bereits vorhandene offizielle Grabanlagen überführt. Die zahlreichen „Ehrenmäler mit dem Sowjetstern“ und das nun vorliegende Gedenkbuch sind ein Versuch, die ums Leben gekommenen sowjetischen Toten des Zweiten Weltkrieges dem Vergessen zu entreißen.

⁴⁶ Sixl, Sowjetische Kriegsgräber in Österreich.

⁴⁷ Für seinen Einsatz bekam Peter Sixl 2006 von Präsident Vladimir Putin die höchste Auszeichnung der Russischen Föderation für Ausländer verliehen, den „Orden der Freundschaft“.

⁴⁸ Peter Sixl (Hg.), Sowjetische Tote des Zweiten Weltkrieges in Österreich. Namens- und Grablagenverzeichnis. Ein Gedenkbuch. Unter Mitarbeit von Veronika Bacher, Grigorij Sidko. Graz – Wien 2010 (in Druck).